Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	-		Sitzungsprotokoll vom 20.8.1928.	Das Sitzungsprotokoll vom 20. August 1928 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	-		Nachruf für den verstorbenen Herrn Stadtrat Kommerzienrat Hoffmann.	Der Herr Vorsitzende widmet dem verstorbenen Herrn Kommerzienrat Stadtrat H o f f m a n n einen ehrenden Nachruf und betonte die Pflicht des Stadtratskollegiums, die ersprießliche Tätigkeit des Verblichenen und seine Verdienste um das Gemeindewohl zu würdigen. Seine Werke würden fortbestehen und die Stadt wahre ihm Ehre und Dank über das Grab hinaus. Die Herren Stadträte hörten zum Zeichen der Trauer den Nachruf stehend an.
3	1284		Wahl der Vertrauensmänner für Schöffen- und Geschworenen-Auslosung.	Als Vertrauensmänner zur Vornahme der Wahl für den Schöffen- und Geschworenendienst für das Jahr 1929 werden die Stadträte Otto Mohr, Photograf und Theodor Bunk, Gerichtsoberinspektor, beide in Neuburg a.D. gewählt.
4	1194		Motorpost Eichstätt-Neuburg.	Die Zuschrift des Stadtrates Eichstätt vom 29. August 1928 betr. Motorpostlinie Eichstätt - Neuburg wurde zur Kenntnis genommen.
5	1179		Forstschutz für den Spitalwald.	Der Gastwirtssohn Herr Josef M a y e r von Hütting wird hiemit als Forstschutzdiener für den Spital-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
6	1167		Gesuch des Veteranen-und Kriegervereins um Zuschuss zur Renovierung des Kriegerdenkmals.	
7	912		Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein.	

wald gemäß art. 120 und 121 des Forstgesetzes bestellt. Er ist vom Amtsgerichte Neuburg a.D. eidlich zu verpflichten.

Als Besoldung erhält derselbe, solange er Jagdaufseher der Herren Kopp und Klug ist, jährlich 60.--RM ab 1. Oktober 1928.

Nach Bekanntgabe der Zuschrift des Veteranen - und Kriegervereins Neuburg, dann das Gutachten des Stadtbauamtes vom 28. August 1928 beschließt Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, die Renovierung des Kriegerdenkmals, soweit eine solche nach dem stadtbauamtlichen Gutachten notwendig ist, insbesondere Wiederherstellung der Schrift, auf Kosten der Stadt vornehmen zu lassen.

Dem Kaufmann Herrn Karl H e n l e in Neuburg a.D. wird hiemit in Anwendung des § 33 Abs. 2 der RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24.2.1923 (RGBl. I S 147) und § 12 der VO. vom 29.3. 1892/29.9.1900 " den Vollzug der RGO. betr." die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein und Likör in Verbindung mit seinen übrigen Haupterwerbsarten erteilt.

Der Handel darf nur im Hauptverkaufslokale des Anwesens A 70 und ohne dass Gelegenheit zum Sitzen für die Konsumenten vorhanden ist, betrieben werden.

An Fortbildungs- und Sonntagsschulpflichtige, sowie an Volksschulpflichtige dürfen geistige Getränke aller Art zum Genusse an Ort und Stelle nicht abgegeben werden.

Überschreitung der konzessionellen Befugnisse und

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	1285		Stadtwassergraben.	Förderung der Trunksucht durch Abgabe von Getränken an Betrunkene hat Einziehung der Konzession zur Folge. Der Gesuchsteller hat die veranlassten Kosten zu tragen. Die Gebühr für diesen Beschluss wird auf 3 RM, die besondere Abgabe zur Staatskasse auf 20 RM festgesetzt.
9	1162		Grundstücksnagebot Pl.Nr.4379 des Herrn Kaufmannes Markmiller hier.	In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 14 erschienen waren, wurde nach Bekanntgabe der Zuschrift des Notariates Neuburg a.D. vom 28. August 1928 in Berichtigung und Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 5. Dezember 1927 mit allen Stimmen beschlossen: Von der Plan Nr. 1934½ St.G. Neuburg a.d.Donau werden verkauft an: 1.)Viktoria Sachs nicht 20 qm, sondern 25 qm, 2.)Stettner'sche Erben nicht 22 qm, sondern 20 qm, 3,)Michael Stettner nicht 22 qm, sondern 24 qm.
10	1283		Vergütung für Unterricht an der Berufsfortbildungsschule hier.	Nach Bekanntgabe des Grundstückangebotes Pl.Nr. 4379 seitens des Herrn Kaufmannes Markmiller dahier beschließt Stadtrat einstimmig, von Erwerbung des Grundstückes abzusehen, da der Kauf nicht im wirtschaftlichen Jnteresse der Stadt gelegen ist. Die Vergütung für den nebenamtlichen Unterricht an der städtischen Berufsfortbildungsschule dahier wird unter Bezugnahme auf die Entschließung des Staatsministeriums

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				für Unterricht und Kultus vom 13. April 1928 Nr.VIII 12194 mit Wirkung vom Beginne des Schuljahres 1928/29 ab von 2,40 RM auf 3,00 RM pro Einzelstunde erhöht.
11	1182		Gesuch des Kaufmannes Herrn J.Nögel um Herstellung eines Betonpflasters vor seinen Anwesen D 26 u. 27.	Das Gesuch des Kaufmannes Herrn J. Nögel dahier um Herstellung eines Betonpflasters vor seinem Anwesen D 26 und 27 wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt einstimmig, unter Bezugnahme auf § 1 der ortspolizeilichen Vorschriften vom 9. September 1865 wonach die an eine Strasse angrenzenden Hausbesitzer verpflichtet sind, die Gehsteige auf die ganze Ausdehnung ihres Haus- oder Grundbesitzes selbst herstellen zu lassen, sobald die Strasse gepflastert, makadamisiert oder wie immer sonst in Stand gesetzt wird, das Gesuch abzulehnen. Im Übrigen wird bemerkt, dass der in Frage kommende Platz bereits gepflastert ist und nur entsprechender Instandhaltung ~~Instandhaltung~~ bedarf.
12	1090		Haselsteiner,Unfall in der städt. Badeanstalt beim Englischen Garten.	Der Vorsitzende gab in der heutigen Stadtratssitzung Kenntnis von dem Unfalle, den die Bäckermeisterstochter Rosa Haselsteiner dahier im städtischen Schwimmbade beim Englischen Garten durch Ausgleiten auf dem Badefloße erlitten hat. Nach den gepflogenen Erhebungen ist durch Zeugen festgestellt, dass Rosa Haselsteiner den Unfall durch mutwilliges Umherspringen auf dem Badefloße selbst verschuldet hat; wenn sie langsam gegangen wäre, hätte nichts passieren können.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Es ist auch bisher noch kein derartiger Unfall vorgekommen. Stadtrat beschließt einstimmig, jede Verantwortung und jedes Verschulden an diesem Unfalle abzulehnen.
13	1282		Grundstückstausch mit Gastwirt Adolf Grünwald hier.	Den von dem Gastwirt Adolf Grünwald dahier erbetenen Tausch von städtischem Grund- 2 Parzellen des Viehtriebs - gegen verschiedene eigene Grundstücke kann Stadtrat aus wirtschaftlichen Gründen nicht gutheißen, weshalb das Gesuch einstimmig abgelehnt wurde.
14	-		Baugesuch des Maurers Martin Regnat in Heinrichsheim.	Der Bauplan des Maurers Martin Regnat in Heinrichsheim über Erbauung eines Einfamilienhauses auf seinem Grundstücke in der Rohrenfelderstrasse wird unter Vorbehalt aller Rechte Dritter und der Stadtgmeinde baupolizeilich genehmigt mit der Auflage, dass die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden und im übrigen die Bauausführung plangemäß erfolgt.
15	-		Landwirtschaftliches schwäb. Kreisfest 1929.	Von der Zuschrift des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Neuburg a.d.Donau vom 23. August 1928 betr. Landwirtschaftliches schwäb. Kreisfest 1929 und den bisher gepflogenen Verhandlungen wurde in der Heutigen Sitzung Kenntnis gegeben. Von Beschlußfassung wurde vorerst abgesehen, jedoch einstimmig zum Ausdruck gebracht, der geplanten Veranstaltung wohlwollend gegenüber zustehen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				II. Geheime Sitzung.
16	1281		Berufsbeleidigung.	Die Zuschrift des Schmiedmeisters Wagner dahier, eingelaufen am 31.v.Mts., und die Erklärung des Stadtkämmerers Volz wurden in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat stellt einstimmig fest, das Stadtkämmerer Volz vollkommen richtig und korrekt gehandelt hat und dass die Zuschrift des Wagner Berufsbeleidigungen enthält. Es wurde beschlossen, den stellv. Vorsitzenden zur Verhandlung mit Wagner hinsichtlich der Leistung einer entsprechenden Geldbuße und Zurücknahme der Beleidigungen zu ermächtigen. Sollte mit Wagner ein Ausgleich nicht zustande kommen, so ist bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Berufsbeleidigung zu stellen.
17	1280		Aufnahme der Schneidermeisterswitwe Kreszenz E b e r l e in das hiesige Bürgerspital.	Die Schneidermeisterswitwe Frau Kreszenz E b e r l e , geb. Lutz, geboren am 10. August 1844 zu Hausen, B.A. Mindelheim, seit 1920 in Neuburg a.D. wohnhaft, wird mit sofortiger Wirksamkeit gegen Erlage eines Einkaufskapitales von 1000 RM als Pfründnerin in das hiesige Bürgerspital aufgenommen. Die notwendigen Einrichtungsgegenstände, Kleidungs- und Wäschestücke, die nach dem Ableben der Pfründnerin im Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, hat Frau Eberle selbst mitzubringen. Dieselbe hat sich der Spitalordnung in allen Punkten

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
18	1279		Aufsicht auf das Bürgerspital und die Spitalwaldung.	zu unterwerfen. An der Beratung und Abstimmung hat sich Stadtrat Schöffel - Schwiegersohn der Frau Eberle - nicht beteiligt. Nachdem Herr Kommerzienrat und Stadtrat Hoffmann verstorben ist, wurde in der heutigen Stadtratssitzung einstimmig beschlossen, dem Herrn Stadtrat Heiß mit sofortiger Wirkung die Aufsicht auf das Bürgerspital und die Spitalwaldung zu übertragen. Ein längerer Aufschub der Besetzung dieser Funktion ist wegen der zur Zeit im Bürgerspital stattfindenden Einrichtung der Zentralheizung nicht möglich. Die Verteilung der übrigen von Herrn Kommerzienrat Hoffmann innegehabten Funktionen bleiben dem Herrn Stadtratsvorstande vorbehalten. Stadtrat Neuburg a.d.Donau. STADTRAT NEUBURG A/DONAU i.V. Stuhr Lattner